

FAQ Dein Aufenthalt im StadtPalais

Öffnungszeiten StadtPalais – Museum für Stuttgart Öffnungszeiten: Di-So 10-18:00 Uhr, Feiertagsregelung siehe Öffnungszeiten auf der Homepage

Corona Regeln und Corona Beschlüsse – Voraussetzungen für Deinen Besuch

Bitte beachte die aktuellen Corona Beschlüsse am Tag deines Besuchs. Es kann passieren, dass Angebote kurzfristig nicht mehr wie geplant durchführbar sind, oder schlechtesten falls entfallen. Unsere Hinweisschilder und Personenleitsystem leiten dich sicher durch unser Haus.

Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes:

Beachte, dass das Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit höherem Niveau für Personen ab 18 Jahren Pflicht ist. Personen zwischen 6 und 18 Jahren dürfen weiterhin auch medizinische Einwegmasken verwenden.

3G-/2G(+)-Nachweis:

Für den Museumsbesuch wird bei Warnstufe ein 3G +PCR- Nachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig, Genesen, Geimpft) benötigt und bei Alarmstufe I ist ein 2G-Nachweis (Genesen oder Geimpft) nötig.

Ab Alarmstufe II (aktuell gültig) ist neben dem 2G-Nachweis (Genesen oder Geimpft) noch ein zusätzlicher negativer Testnachweis für Museumsbesuche sowie für Führungen und Veranstaltungen vorzuzeigen (Antigen-Schnelltest bis zu 24 Stunden gültig, PCR-Test bis zu 48 Stunden gültig).

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen:

- die bereits die Boosterimpfung erhalten haben, oder
- deren vollständiger Impfschutz nicht älter als 3 Monate ist oder
- deren Genesung noch nicht länger als 3 Monate her ist oder
- die genesen sind und deren anschließende Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Bitte zeige einen entsprechenden Nachweis den Mitarbeitern beim Betreten des Museums.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler der Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren außerhalb der Ferienzeiten. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen.

Ausgenommen sind ebenfalls Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Empfehlung der ständigen Impfkommission besteht (z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel). Hier reicht, unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung welche die medizinischen Gründe glaubhaft macht, ein negativer Antigen-Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden).

Welchen Nachweis benötige ich? Reicht es aus mein gelbes Impfbuch vorzuzeigen?

Test- oder Genesenennachweise müssen von unseren Mitarbeitern digital oder in schriftlicher Form geprüft werden. Der Impfnachweis muss allerdings in digitaler Form vorgezeigt werden und wird von unseren Mitarbeitern durch scannen des QR-Codes geprüft. Das gelbe Impfbuch ist daher nicht mehr ausreichend.

Zum Datenabgleich der Nachweise benötigen wir von dir außerdem noch ein gültiges Ausweisdokument.

Welche Angebote gibt es im Stadtlabor?

Alle Angebote sind wieder möglich. Kindergeburtstage und Workshops können stattfinden. Es gelten die allgemein gültigen Vorschriften.

Es gilt die Maskenpflicht sowie auch die Vorlage der Nachweise. Bei Warnstufe wird ein 3G +PCR- Nachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig, Genesen, Geimpft) benötigt, bei Alarmstufe I ist ein 2G-Nachweis (Genesen oder Geimpft) nötig. Ab Alarmstufe II muss zusätzlich noch ein negativer Testnachweis (Antigen-Schnelltest bis zu 24 Stunden gültig, PCR-Test bis zu 48 Stunden gültig) vorgelegt werden.

Die Testpflicht entfällt für Personen die bereits die Boosterimpfung erhalten haben, deren vollständiger Impfschutz nicht älter als 6 Monate ist oder deren Genesung noch nicht länger als 6 her ist. Die Ausnahmeregelungen für Kinder, Schüler und Personen die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, gelten entsprechend.

Kinderbaustelle im Stadtlabor

Der Betrieb der Kinderbaustelle wird wieder zur fast vollständigen Normalität zurückgekehrt. Es findet keine Vorabbuchung über das Online-Buchungssystem mehr statt. Ab Ende November müssen sich größere Gruppen vorab über den Besucherservice anmelden.

Für die Kinderbaustelle gilt ab 6 Jahren die Maskenpflicht sowie auch die Vorlage der 3G+PCR / 2G / 2G+ - Nachweise für die Begleitpersonen.

Bei Warnstufe wird ein 3G +PCR- Nachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig, Genesen, Geimpft) benötigt und bei Alarmstufe I ist ein 2G-Nachweis (Genesen oder Geimpft) nötig.

Bei Alarmstufe II wird zusätzlich zum 2G-Nachweis (Genesen oder Geimpft) noch ein zusätzlicher negativer Testnachweis (Antigen-Schnelltest bis zu 24 Stunden gültig, PCR-Test 48 Stunden gültig) benötigt. Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen die bereits die Boosterimpfung erhalten haben, deren vollständiger Impfschutz nicht älter als 3 Monate ist oder deren Genesung noch nicht länger als 3 Monate her ist oder die genesen sind und deren Impfung nicht älter als 3 Monate ist.

Ausnahme sind Kinder bis einschließlich fünf sowie sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Bei Schülerinnen und Schülern bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren. erfolgt der Nachweis durch den Schülerschein, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen. Ausgenommen von der Regelung sind auch Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Empfehlung der ständigen Impfkommision besteht. Hier reicht, unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung welche die medizinischen Gründe glaubhaft macht, ein negativer Antigen-Testnachweis (Schnelltest) der nicht älter ist als 6 Monate.

Online Buchung: Wie buche ich eine „Ausstellung“?

Momentan kannst du nur im Rahmen der Sonderausstellung „Wilhelm II – König von Württemberg“ verschiedene Angebote buchen. Für den normalen Ausstellungsbesuch ist keine Online-Buchung vorab notwendig.

Bitte beachte grundsätzlich, dass für alle Angebote eine Vorabbuchungsfrist von mindestens 2 Wochen gilt.

Online Buchung: Du hast doch keine Zeit für deinen Besuch bei uns und möchtest stornieren?

Solltest du ein Angebot über eTermin gebucht haben, würden wir uns freuen, wenn du deine Buchung über den Link in deiner Bestätigungsmail stornieren würdest, sobald klar ist, dass der Besuch nicht zustande kommt. Somit haben weitere Interessenten die Chance, Zeit in unseren Ausstellungen zu verbringen.

Was passiert, wenn ich mich zu meiner Buchung verspäte?

Wir vergeben bei Nichterscheinen nach Ablauf von 10 Minuten nach Beginn des gebuchten Zeitfensters dieses neu. Verspätungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten von telefonischen Anfragen abzusehen.

Können eigene Getränke und Essen mitgebracht werden?

Nein. Das Essen und Trinken ist aktuell in unserem Haus nicht möglich. Unsere Museumsgastronomie drinnen & draussen hat geöffnet und freut sich auf deinen Besuch! Ausnahme bilden die Kindergeburtstage, hier dürfen die Eltern gerne die Verpflegung mitbringen.

Stand: 05.01.2022